Landkreis Limburg-Weilburg

Fachdienst Bauen und Naturschutz

Stand: 07.10.2025

☐ Antrag auf Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis
☐ Antrag auf Einsichtnahme in Bauakten des Bauaktenarchivs bei der Behörde
☐ Antrag auf Auskunft/Recherche ☐ und Versand von kopierten Seiten aus Vorgängen

Kontaktdaten des Antragstellers / der Antragstellerin

Name	
Orts-/Stadtteil	
Str. HNr.	
PLZ	
Gemeinde/Stadt	
Telefonisch erreichbar	

Angaben zum Objekt

Gemarkung			
Straße			
Hausnummer			
Flur		Flurstück	
ggf. Az.			

Antragsgrund

Hinweise

1. Aus Gründen des Datenschutzes dürfen die Bauakten nur durch die Eigentümerin oder den Eigentümer des jeweiligen Objektes eingesehen, bzw. Auskünfte aus dem Baulastverzeichnis erteilt werden. Ihr Eigentum können Sie mittels eines Grundbuchauszuges (Abt. I und II, vorzugsweise nicht älter als 6 Monate) nachweisen.
   ☐ **Ein aktueller Grundbuchauszug (nicht älter als 6 Monate) ist beigefügt.**
2. Falls der Grundbuchauszug älter als 6 Monate ist, bestätigen Sie bitte, dass sich die Eigentumsverhältnisse nicht geändert haben.
   ☐ **Mein im Besitz befindlicher Grundbuchauszug ist älter als 6 Monate. Hiermit bestätige ich, dass sich die Eigentumsverhältnisse nicht geändert haben.**
3. Teileigentümer im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes benötigen eine Vollmacht der Hausverwaltung oder der Eigentümergemeinschaft, wenn sie Einsicht/Auskunft über Gebäudeteile haben möchten, die nicht in ihrem Eigentum stehen.
4. Sollte eine andere Person als die Eigentümerin oder der Eigentümer Akteneinsicht wünschen, ist zusätzlich die Vorlage einer Vollmacht erforderlich.
   ☐ **Ich bin nicht Eigentümerin/Eigentümer. Eine Vollmacht ist beigefügt.**
5. Die Inanspruchnahme der Dienstleistungen ist kostenpflichtig und wird nach Gebührenziffer 11 des Verwaltungskostenverzeichnisses als Anlage zur Allgemeinen Verwaltungskostenordnung des Landes Hessen berechnet. Gerne beantworten unsere kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihre Fragen.
6. Eine Akteneinsicht ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich. Die Bauaufsichtsbehörde nimmt telefonisch mit Ihnen Kontakt auf. Die Bauakten werden anschließend für drei Wochen bereitgestellt. Die Gebühr wird daraufhin fällig, auch wenn keine Einsicht genommen wird.

Datum _____ Unterschrift _____

Senden Sie uns das unterschriebene Formular
⇨ als eingescannte Pdf-Datei per Email ⇨ in Papierform ⇨ per Fax zu.